



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle der IGT – Inbetriebnahmegesellschaft Transporttechnik mbH

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ A die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung VO (EU) 402/2013 eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Eisenbahnfahrzeuge

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung

Betrieb

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 05.09.2018 mit dem Az. 92emubs/001-0253#020 und besteht aus diesem Deckblatt sowie der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 04.09.2023.

Urkunden-Nr. 012

Bonn, den 05.09.2018

Hinweis: Es darf nicht der Anschein erweckt werden, dass sich die Anerkennung auch auf Bereiche erstreckt, die über den durch die Anerkennungsstelle bestätigten Anerkennungsbe-
reich hinausgehen.

Anlage zur Anerkennungsurkunde 012 nach § 5 Abs. 1d Nr. 2 AEG

Eisenbahnfahrzeuge – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Fenster (Front)
- Fenster (Seite)
- Türen / Fahrgasteinstieg
- Übergang
- Leittechnik / Funktionale Sicherheit
- Sonstige sicherheitstechnische Einrichtungen
- Zugsteuerung / Zugsicherung (eingeschränkt auf „Begutachtung der Integration im Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/ Strecke-Integration aus Fahrzeugsicht“)
- Anschriften

Zugsteuerung, Zugsicherung, Signalgebung (ZZS) – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Zugsteuerungs- und Zugsicherungseinrichtungen
- Funkanlagen

Weiterhin wurde das Tätigkeitsgebiet ZZS insgesamt eingeschränkt auf „Begutachtung der Integration im Gesamtfahrzeug, einschließlich der Fahrzeug-/ Strecke-Integration aus Fahrzeugsicht“.

Betrieb – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Regeln zur Durchführung des Betriebs / gesetzliche Pflichten
- Betriebliche Aspekte von Eisenbahnsicherungstechnik
- Betriebliche Aspekte sonstiger Eisenbahnsicherheitsausrüstungen
- Betriebliche Aspekte der Durchführung der Fahrten (Fahrzeuge, Personale)
- Sicherheitsorganisation der Eisenbahnen
- Anforderungen an die Organisation

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge – Einschränkung auf die folgenden Fachgebiete:

- Rechtsnormen / Instandhaltungsregelwerk
- Fahrzeugtechnik
- Zugsteuerung, -sicherung / Leittechnik